

**ENTWURF DES VERORDNUNGSTEXTES ZUR ÄNDERUNG Nr. 2012-1
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
(Flächenwidmungsplan Plannummer: 18 / 1)
DER GEMEINDE HENNERSDORF**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hennersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am
folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 22, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Hennersdorf dahingehend abgeändert, dass die auf der hiezugehörigen Plandarstellung dargelegten Änderungen als digitale Neudarstellung festgelegt werden.

§ 2

Die im § 1 angeführte Umwidmung ist in der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8 unter der Änderung „Örtliches Raumordnungsprogramm der Gemeinde Hennersdorf, Änderung Nr. 2012-1, Plannummer 18 / 1 vom 25. 6. 2012“ verfassten Plandarstellung ersichtlich. Die Plandarstellung, welche gemäß § 21, Abs. 11 NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24 mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt der Gemeinde Hennersdorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 21 NÖ-Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 21, Abs. 10 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister